



## Satzung der Arbeitsgruppe

- Mitglieder der AG müssen selbst Zertifikatsinhaber sein, im Prozess der Zertifizierung oder Ehrenmitglied.
- Sollte eine Nachbesetzung der Vorsitzenden erforderlich werden, wird diese aus dem Pool der Zertifikatsinhaber gewählt.
- Erweiterung der Anzahl an Koordinatoren möglich bei erhöhter Nachfrage und erhöhtem Arbeitsaufwand
- Prüfkriterien für die Zertifikate A, B und C siehe Zertifizierungshinweise (Zertifikat plastisch-rekonstruktiver Tumorchirurg)
- **Prüfmodus für die Zertifikate:**
  - Prüfung des Antrags auf Zertifikat erfolgt jeweils durch zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe
  - Recht auf eine Prüfung vor Ort wird vorbehalten. Sollten Kosten für diese Prüfung vor Ort entstehen, werden die Kosten vom jeweiligen Zentrum getragen.
  - Es muss Einstimmigkeit der AG zur Erteilung des Zertifikates vorliegen.

Urkunde wird auf DGPRÄC-Kongress überreicht oder per Post verschickt.